

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 6453-19)

Bauherr: Einfache Gesellschaft lange/derungs/zuber, Sandra Zuber,
Burgstrasse 12, 8820 Wädenswil
vertreten durch: rüesch architekten, Erlenstrasse 36, 8805 Richterswil

Attikageschossaufbau bei Mehrfamilienhaus, Nutzungsänderung von
Keller zu Studio mit Büro
Kat.-Nr. WE6707
Burgstrasse 12, 8820 Wädenswil
Zone: zweigeschossige Wohnzone W2/40%

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 04. Oktober 2019

Ende öffentliche Auflage am 24. Oktober 2019

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 8. Oktober 2019

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jeannine Zeller, Leiterin Bewilligungen